

## Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrpersonen sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Name/Vorname des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_

Datum des Bezugs: \_\_\_\_\_ Anzahl Halbtage: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Heilpädagogische Schule Oberaargau

Schorenstrasse 19  
4900 Langenthal

## Fünf freie Halbtage - Benachrichtigung der Schule

(Grundlage: VSG und „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“)

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können frei gewählt werden. Die Klassenlehrpersonen sind spätestens am Vortag mit dieser Meldung über den beabsichtigten Bezug zu orientieren!

Name/Vorname des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_ Schuljahr: \_\_\_\_\_

Datum des Bezugs: \_\_\_\_\_ Anzahl Halbtage: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Heilpädagogische Schule Oberaargau

Schorenstrasse 19  
4900 Langenthal